

Plakatierung

Plakate sollten eindeutige Aussagen über Ort, Zeit und Inhalt der Veranstaltung enthalten. Wichtig ist auch ein Impressum, d.h. genaue Angaben zum Veranstalter.

Für die Gestaltung gibt es Tipps und Erfahrungswerte – letztendlich ist es aber eine individuelle Entscheidung, die von vielen Dingen beeinflusst wird (u.a. Kosten, Zielgruppe, persönlicher Geschmack).

Wichtig ist in jedem Fall die Beachtung von Copyrights – viele Bilder und Logos dürfen nur mit Genehmigung verwendet werden. Bereits im Text soll ein Verweis auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen vorhanden sein.

Auf Plakaten und Flyern muss immer die Verantwortlichkeit erkennbar sein:

ViSdP (= Verantwortlicher im Sinne des Presserechts) plus Name und Anschrift.

Wildwuchs von Plakaten

Nicht überall dürfen Plakate angebracht werden.

- Entlang von Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften darf keine Werbung angebracht werden, da die Verkehrsteilnehmer sonst abgelenkt werden könnten.
- An Verkehrsschildern bzw. -zeichen darf keine Werbung angebracht werden.
- Erkundigen Sie sich außerdem bei der zuständigen Gemeinde, ob eine Verordnung zur Regelung des Plakatierens besteht, oder ob die Möglichkeit besteht öffentliche Plakatwände zu benutzen.
- Werbung, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht wird (z.B. Plakataufsteller) oder in diesen hineinragt, muss von der Gemeinde als "Sondernutzung" genehmigt werden. Nehmen Sie auch hier Kontakt mit der Gemeinde auf.



Natürlich ist immer auch die Erlaubnis des Eigentümers erforderlich.